



Florian Kraus
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
12.07.2022

Keine Umwandlung von Bezirkssportanlagen (BSA) in Freizeitanlagen
Keine Streichung von Platzwartstellen auf den städtischen Bezirkssportanlagen (BSA)
Keine weitere Aufgabenverlagerung an die Ehrenamtlichen der Vereine

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03861 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 6 – Sendling vom 04.04.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03861 des Bezirksausschusses 6 vom 04.04.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Bezirkssportanlagen (BSA) nicht in Freisportanlagen umzuwandeln, Platzwartstellen auf städtischen BSAs nicht zu streichen und keine weiteren Aufgaben auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu verlagern.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch einen temporären Einstellungsstopp aufgrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt München war das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, nicht in der Lage, offene Stellen nachzubesetzen. Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04567) war beabsichtigt, den Personalmangel durch die organisatorische Lösung der temporären Umwandlung vorhandener BSAs in Freisportanlagen auszugleichen. Die Sportanlagen bleiben selbstverständlich kommunale Anlagen: Bauunterhalt, Aufgaben des Gartenbaus sowie die Reinigung der Betriebsgebäude werden weiterhin von kommunalen Stellen oder über beauftragte Firmen wahrgenommen. Für die um diese Arbeiten reduzierten Platzwartaufgaben würde den Vereinen eine Platzwartpauschale gewährt.

Es wurde u.a. auch die BSA Thalkirchner Straße in den Beschluss mitaufgenommen, da der auf der Anlage beheimatete Hauptverein, die SpVgg Thalkirchen, über einen längeren Zeitraum großes Interesse an dem bestehenden Modell „Umwandlung Bezirkssportanlage in Freisportanlage“ gezeigt hatte.

Mit dem betroffenen Verein hat der Geschäftsbereich Sport immer wieder die Themen sowie damit verbundene finanzielle aber auch rechtliche Sachverhalte im Kontext einer möglichen Umwandlung durchgesprochen und hierbei stets auf die entscheidenden Punkte hingewiesen, nicht zuletzt auch auf den Änderungsantrag im Kontext des Beschlusses, der zwar im ersten Schritt keine Erhöhung der Platzwartpauschale ermöglicht, jedoch eine Evaluation des Systems vorgesehen hätte.

Durch die Aufhebung des Einstellungsstopps im Jahr 2022 kann der Geschäftsbereich Sport nunmehr wieder entsprechende Stellen für die Nachbesetzung ausschreiben bzw. besetzen. Dies würde dann in der Folge wieder zu einer deutlichen Verbesserung im Bereich des Personaleinsatzes und zu einer besseren Betreuung der Bezirkssportanlagen führen. Ob die Regelbelegung von zwei Platzwarten je Bezirkssportanlage erreicht wird, ist jedoch auch arbeitsmarktabhängig. Der Verein ist über dieses Risiko informiert, zieht jedoch diese Lösung vor. Auch wurde er darauf hingewiesen, dass es auch zukünftig bei krankheits- bzw. urlaubsbedingten Personalausfällen dazu kommen wird, dass die Vereine das Hausrecht auf den Sportanlagen übernehmen müssen.

Der Verein hat mit einer E-Mail vom 08.05.2022 den Geschäftsbereich Sport abschließend darüber informiert, keine Platzwartaufgaben zu übernehmen und in Folge dessen das mögliche Modell der Umwandlung der BSA in eine FSA nicht mehr in Betracht zu ziehen. Somit bleibt die BSA Thalkirchnerer Straße eine Bezirkssportanlage.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03861 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 04.04.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat